Stadt Amberg
Staatsangehörigkeitsbehörde
Herrnstr. 1
92224 Amberg

AMBERG

Über den QR-Code können Sie den Einbürgerungsantrag auch online stellen!

Checkliste Antragsunterlagen für Einbürgerung

Antragsformulare (online oder PDF) finden Sie unter www.amberg.de/einbuergerung

Folgende Dokumente sind bei einer Einbürgerung miteinzureichen:

☐	Einbürgerungsantrag + Zahlung des Kostenvorschusses (nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 KG) -Jede/r Einbürgerungsbewerber/in **ab 16 Jahre** muss einen **eigenen Antrag** stellen. -Bei **minderjährigen Antragstellenden** müssen die **gesetzlichen Vertretungen** der Einbürgerung zustimmen, indem sie den Antrag unterschreiben.
☐	Nationalpass des Heimatlandes
☐	Aufenthaltstitel (nicht bei Unionsbürgern)
☐	falls vorhanden: Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer der Ausländerbehörde
☐	falls vorhanden: Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk, Nachweise zur Sorgerechtsregelung, Unterhaltszahlungen) -Die Amtssprache ist deutsch (Art. 23 Abs. 1 BayVwVfG). Deshalb sind fremdsprachigen Urkunden **Übersetzungen** eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers beizufügen.
☐	Mietvertrag bzw. notarieller Vertrag über den Erwerb einer Immobilie
☐	Nachweis von Sprachkenntnissen (Anforderung: min. B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, vgl. Positiv-Liste des Staatsministeriums) -Kinder benötigen eine altersgemäße Sprachentwicklung. Diese wird nachgewiesen durch die Vorlage von Jahreszeugnissen der letzten 4 Schuljahre sowie durch eine aktuelle Kindergarten-/Schulbescheinigung (die Versetzung in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe muss erfolgreich sein) -Ausnahmen für Gast- und Vertragsarbeiter (=Einreise bis zum 30. Juni 1974 in die BRD bzw. 13. Juni 1990 in die DDR)
☐	Nachweis von Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest/„Leben in Deutschland“-Test/deutscher Schul-/Ausbildungsabschluss/Abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie) -Ausnahmen für Gast- und Vertragsarbeiter (=Einreise bis zum 30. Juni 1974 in die BRD bzw. 13. Juni 1990 in die DDR)
☐	bei Deutschverheirateten: Personalausweis/Reisepass des deutschen Ehegatten
☐	falls vorhanden: Nachweis über Namensänderung
☐	Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts: -Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbescheinigung (Vollzeit erforderlich, bei Verheirateten muss ein Ehegatte in Vollzeit arbeiten) sowie 3 aktuelle Lohnabrechnungen -Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide der letzten 2 Jahre (Finanzamt), Nachweis einer Kranken- und Pflegeversicherung (evtl. Formular Einkommensbescheinigung des Steuerberaters)
☐	falls vorhanden: Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden), Nachweis über Arbeitslosengeld, BAföG-Bescheid, Wohngeldbescheid, Rentenbescheid, Bescheide des Sozialamtes, Jobcenter-Bescheid, Bescheid-Kindergeldzuschlag
☐	Rentenauskunft-kein Bescheid der Deutschen Rentenversicherung -telefonisch oder online beantragbar bei der Deutschen Rentenversicherung (Telefon: 0800 1000 48015)

Stand: 04.08.2026

Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Erst wenn **alle Unterlagen** abgegeben **und** die **Gebühren** bezahlt worden sind, kann mit der Bearbeitung des Antrags begonnen werden. Auch wenn alle Nachweise vorliegen, kann nicht automatisch von einer begünstigenden Entscheidung ausgegangen werden.

✆ +49 9621 10-9996 ✉ staatsangehoerigkeit@amberg.de